



Wien, 16. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Pfarrer!  
Sehr geehrte Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarre Gnadendorf!  
Liebe Schwestern und Brüder!

Seit über einem Jahr sind Sie intensiv mit dem Diözesanen Entwicklungsprozess APG 2.1 befasst. Über Vermittlung Ihres Dechanten haben Sie sich auf meinen Auftrag hin viele Gedanken über die Zukunft der Pfarre, des Dekanats und der Kirche gemacht und diese Gedanken auch festgehalten und in verschiedenen Formen weitergeleitet. Sie haben damit einen wesentlichen und wichtigen Beitrag geleistet. Ich weiß, wie herausfordernd und beanspruchend der Prozess neben all den sonstigen Tätigkeiten, die in den Pfarren ja weiterhin zu leisten sind, ist. Ich danke Ihnen herzlichst für alle Arbeit und Mühe, Geduld und Hingabe! Vergelt's Gott dafür!

Seit den Treffen der Pfarrgemeinderäte im Herbst 2013 habe ich mich immer wieder schriftlich bei Ihnen gemeldet um Fragen zu beantworten, die Sie mir dort mitgegeben haben, und mich zuletzt in einem Hirtenbrief an die Gläubigen unseres Vikariates gewandt.

Mit meinem heutigen Brief informiere ich Sie über den derzeitigen Stand der Planung der größeren Einheiten (= Entwicklungsräume), an denen Ihre Pfarre beteiligt sein wird. Es handelt sich hier um das Ergebnis der Vorschläge der Pfarren und des Dekanates, die ich nach genauer Durchsicht und Rücksprache mit den Dechanten bestätigt und teilweise ergänzt oder modifiziert habe.

Wir nennen diese Räume, die unser Erzbischof mit I. Adventssonntag festlegen wird, „Entwicklungsräume“. Hinter diesem Begriff verbirgt sich keine neue Rechtsform, sondern er drückt nur aus, dass sich die Zusammenarbeit in diesem Raum entwickeln soll. Das wird in unserem Vikariat als Pfarrverband (PVB) oder auch – wenn es die Pfarren wünschen – gleich als Pfarre Neu geschehen. Manche große Entwicklungsräume teilen sich in zwei oder drei „Subeinheiten“ auf, die zunächst als Pfarrverbände errichtet werden sollen und längerfristig zu einer Einheit zusammenwachsen werden. Neue Entwicklungsräume können frühestens mit I. Advent 2015 zu Pfarrverbänden werden, es wird meistens jedoch noch einige Zeit dauern, bis im Entwicklungsraum (bzw. in der Subeinheit) dieser Schritt vollzogen werden kann.

Die Definition der Entwicklungsräume soll Klarheit schaffen: Dieses Gebiet wird in Zukunft zusammenwachsen, wir brauchen uns nicht mehr die Frage des „Wer mit wem?“ stellen. Dadurch bekommen wir den Kopf frei dafür, uns in diesen Räumen auf das zu konzentrieren, was unsere erste Aufgabe als Kirche ist: Christus soll durch uns und in uns immer mehr Gestalt annehmen (vgl. Eph 4, 13).

Bis zur Errichtung von großen Pfarrverbänden (oder gar Neuen Pfarren) in den Entwicklungsräumen, können Priester gegebenenfalls auch in zwei Entwicklungsräumen tätig sein, wenn sie bisher so eingesetzt waren. Ab der Errichtung eines PVB wird ihre Tätigkeit sich in den allermeisten Fällen auf einen Entwicklungsraum beschränken.



Für Ihren Status als Pfarrgemeinderat ändert sich damit zunächst nichts: Sie bleiben bis zur Wahl 2017 Pfarrgemeinderat für Ihre Pfarre. Was sich aber ändert, ist die Perspektive: Es wird immer notwendiger, über die eigene Pfarre hinaus den ganzen Entwicklungsraum in den Blick zu nehmen und zu bedenken. Für 2017 ist eine neue Pfarrgemeinderatsordnung in Ausarbeitung, die diesem Aspekt gerecht werden soll.

Somit lege ich Ihnen den Entwicklungsraum vor, dem Ihre Pfarre nach derzeitiger Planung in Zukunft angehören wird und versuche auch, diese Planung zu begründen.

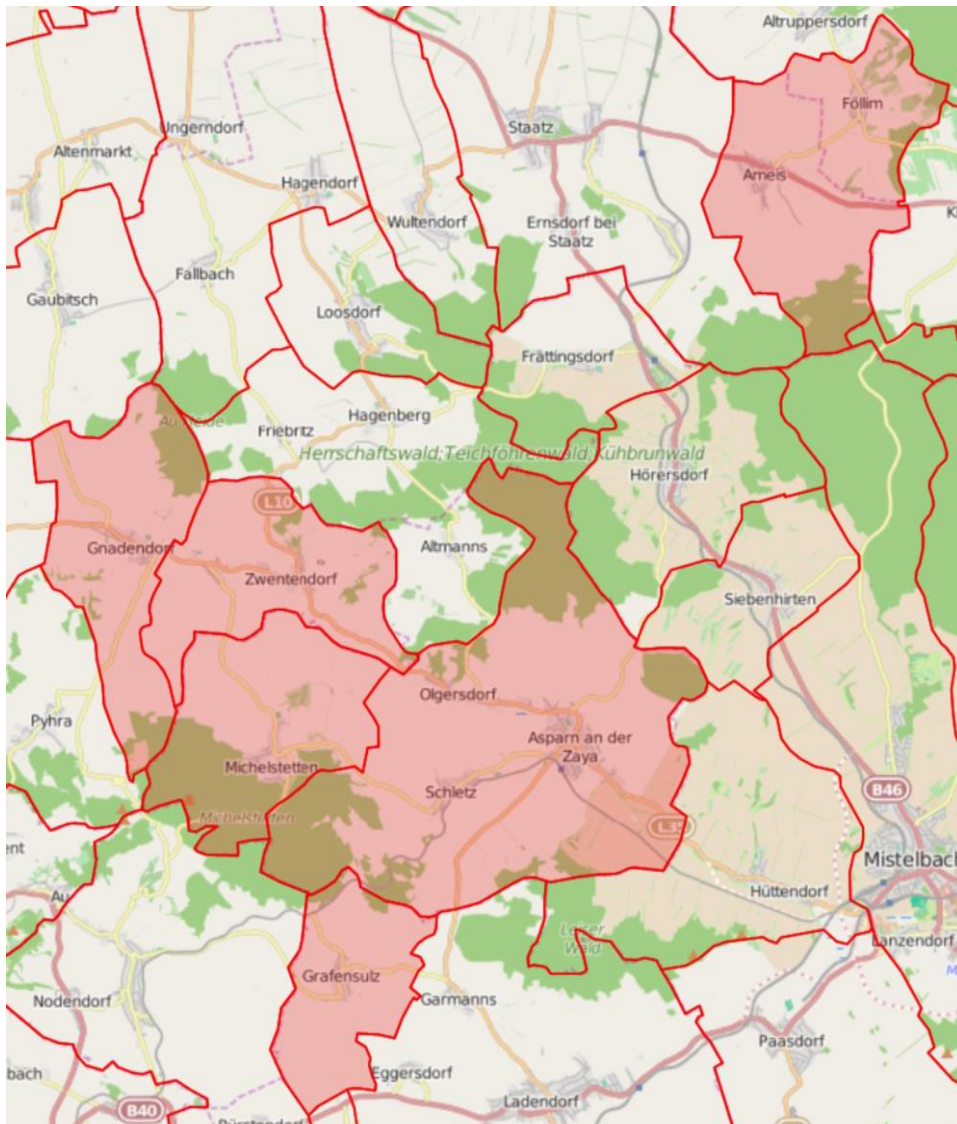
Gleichzeitig ersuche ich Sie, diese Informationen in geeigneter Form der Pfarrbevölkerung zugänglich zu machen. Das Amt für Öffentlichkeit und Kommunikation stellt Ihnen dazu Hilfen in Form von Vorlagen und Mustertexten zur Verfügung. Sie finden die Vorlagen in der Beilage.

Ihr Bischofsvikar

+  + Stephan Turnovszky

## Geplanter Entwicklungsraum

Die Pfarren Ameis, Asparn an der Zaya, Gnadendorf, Grafensulz, Michelstetten, Wenzersdorf bilden den geplanten Entwicklungsraum.



Das Dekanat hat in seinem Bericht eine andere Lösung vorgeschlagen. Nach eingehenden Beratungen mit dem Ordensoberen, den Dekanatsvertretern und einzelnen Pfarren schlage ich als Bischofsvikar diese Einheit vor.

Um die Meinung Ihres Pfarrgemeinderates zum vorgeschlagenen Entwicklungsraum festhalten zu können, senden Sie uns bitte den Beschluss des PGR schriftlich zu. Wenn Sie den geplanten Entwicklungsraum noch nicht im Pfarrgemeinderat besprochen haben, ersuche ich, diese Information in der nächsten Sitzung zu beraten und eine Stellungnahme zu beschließen. Bitte senden Sie diese Nachricht bis spätestens 15. November 2015 an das Vikariat!